

der bisherigen Form in der sogenannten internationalen verbreitet werden: 61 Zeichen in der Minute; zu Beginn jeder vollen Minute ein Strich von 0,5 Sekunden Dauer, die dazwischen liegenden Punkte von 0,1 Sekunden Dauer. Das Punktsignal in dieser Gestalt eignet sich besonders gut zu einem leichten und sicheren Anschluß der zu vergleichenden Uhren an das Nauener Zeitsignal, und es ist daher zu hoffen, daß es sich in Uhrmacherkreisen besonderer Beachtung erfreuen wird. Die Verbreitung des Koinzidenz-Signals durch die Rundfunksender ist allerdings Vorbedingung. (VI 1/712)

Dr. A. Repsold (Hamburg), Deutsche Seewarte.

Schau, endlich ein eleganter Wecker, auf den man sich verlassen kann, betitelt sich jenes hübsche, geschmackvoll bebilderte Heftchen, das die Firma L. Furtwängler Söhne A.-G. als Werbehilfe für den Verkauf ihrer neuen Reisewecker geschaffen hat. Was daran besonders auffällt: der Kunde wird nicht mit fachlichen Einzelheiten gelangweilt, die er nicht versteht. Es wird ihm nicht gesagt, daß als Hemmung ein besonders in allen Teilen sehr exakt durchgearbeitetes Echappement eingebaut wurde, welches mittels zweier Schraubchen lösbar ist; daß Anker und Unruh in Steinen laufen; oder daß die einfache, übersichtliche Konstruktion des Werkes eine sichere Funktion und dem Uhrmacher bei Reparaturen leichtes Arbeiten ermöglicht. Vielmehr wird in leichtem Plauderton der Leser darüber aufgeklärt, daß man ihm in dem neuen Furtwängler-Wecker ein technisches Meisterstück bietet, und die originalgetreuen farbigen Abbildungen tun ihr übriges, um den Kaufentschluß reifen zu lassen. — Unseren Kollegen sei noch

gesagt, daß die Firma bei der Bearbeitung der einzelnen Metallgehäuse (neben solchen aus Edelhölzern) teilweise ganz neue Wege gegangen ist. Sie liefert diese Gehäuse außer in den bekannten Färbungen wie Nickel, rot, brüniert oder schwarz auch in feinen echten Guillochierungen in Messingflor, echt Silber oder auch in echt Gold ziselirt. Um den Anreiz zum Kauf zu erhöhen, können die Wecker auch in feinem Luxuselxi geliefert werden. Die Werbebroschüre, die kostenlos zur Verfügung gestellt wird, bietet auf der letzten Seite Raum zum Eindruck der Firma des betreffenden Uhrmachers. Die Druckspeisen dafür betragen bei 100 Stück etwa 4 RM. (VI 1/728)

Einen neuen **Hausuhren-Prospekt** haben soeben die Uhrenfabriken Gebr. Junghans A.-G., Schramberg, herausgebracht. Der Prospekt ist in Besuchskartenformat gedruckt. Er besteht aus einem Umschlag mit entsprechendem Text und aus 23 Einzelabbildungen von Hausuhren. Dazugegeben ist eine Preisliste, die gegebenenfalls ausgewechselt werden kann. Das Ganze wird als Drucksache an die Kundschaft verschickt. Es handelt sich hier um eine sehr geschickte Propaganda für Hausuhren, die außerordentlich bequem von den Kollegen verwandt werden kann. Wie die Firma Gebr. Junghans uns mitteilt, ist sie bereit, die Prospekte an die Abnehmer ihrer Hausuhren in entsprechender Anzahl kostenlos zur Verteilung an die Kundschaft abzugeben. Wir bitten, sich unter Bezugnahme auf die UHRMACHERKUNST unmittelbar mit der Firma Gebr. Junghans in Verbindung zu setzen. (VI 1/750)

Zentralverbands - Nachrichten

Lehrlingsstatistik: VI. Empfangsbestätigung. Dankend bestätigen wir nachstehenden verehrlichen Fachvereinigungen (in alphabetischer Reihe) den Empfang der Lehrlingsstatistik 1929:

Allena, Bremen, Gleiwitz, Glogau, Greifswald, Hamm (Land), Heidelberg, Landsberg a. d. W., Leer, Lüdenscheid, Lüdinghausen, München, Perleberg (wiederholt), Remscheid, Rothenburg (Weißwasser), Schwarzenberg (Aue), Schwarzwald (Reutlingen), Sorau, Stralsund, Wittenberg.

Leider ist die Zahl der Einsendungen weit hinter den billigsten Erwartungen zurückgeblieben, so daß wir nicht abschließen können und bitten müssen, uns die noch fehlenden Zahlen zu übermitteln.

Halle (Saale), den 23. November 1929. (VII/354)

Unser Syndikus, Herr Assessor Friß Hegler, dessen Abhandlung „Zugaben und unlauterer Wettbewerb“ die Approbation der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig gefunden hat, ist zum *doctor iuris* promoviert worden. Wir sprechen ihm auch an dieser Stelle unsere herzlichsten Glückwünsche aus. (VII/357)

Vergleichsverhandlungen im Konkurs der „Präzision“. In den letzten Wochen haben zwischen den Vertretern des Schußverbandes, dem Konkursverwalter und den Vertretern der Girozentrale Sachsen unter dem Vorsitz des Deutschen Genossenschaftsverbandes Vergleichsverhandlungen stattgefunden. Einem Vergleich standen neben großen juristischen Schwierigkeiten auch sachliche Schwierigkeiten entgegen. Es ist jedoch gelungen, die sich entgegenstehenden Ansichten so weit zu nähern, daß beide Parteien einem Vergleich ihre Zustimmung geben konnten. Es erfolgte eine Einigung auf der Grundlage, daß Haftsumme und Anteil bis zu 75% aufgefüllt werden müssen, und zwar muß diese Auffüllung bis zum 31. März 1930 erfolgt sein, damit die Vorteile des Vergleichs wahrgenommen werden können. Die fehlenden 25% werden von der Girozentrale an die Konkursmasse abgeführt, außerdem übernimmt diese die Zahlung der Zinsen für rückständige Anteile für 4½ Jahre. Alle Einzelheiten werden den Genossen vom Schußverband in kürzester Zeit zugehen.

Dieser Vergleich tritt in Kraft, sobald auch die zweite Genossengruppe, die von Herrn Rechtsanwalt Uhlemann (Dresden) vertreten wird, sich diesem Vergleich angeschlossen hat. Die zwischen dem Schußverband und Herrn Rechtsanwalt Uhlemann gepflogenen Verhandlungen haben uns die Überzeugung gegeben, daß auch diese Gruppe sich dem Vergleich anschließen wird, so

daß in einigen Tagen der Vergleich perfekt sein wird. — Damit schließt ein trauriges Kapitel in der Geschichte des Uhrengewerbes. (VII/347)

Unsere Prozesse gegen den Hausuhrenfabrikanten Ernst Lauffer in Schwenningen a. N.

I.

Die Hausuhrenfabrik E. Lauffer in Schwenningen ließ in der letzten Zeit Prospekte verteilen, wo ein Vergleich mit der Leistungsfähigkeit des Uhrmachers angestellt und behauptet wurde, daß das Publikum nur deshalb noch nicht an die Anschaffung einer Hausuhr gedacht habe, „weil ihm bekannt sei, daß es beim Uhrmacher größtenteils sehr hohe Preise anlegen müsse und weil es beim Uhrmacher selten etwas Passendes finden könne“. Im Hinblick auf diesen Text, der offensichtlich die Grenzen überschreitet, an denen kaufmännische Ehrbarkeit und gute Sitten aufhören, haben wir Klage beim Landgericht Rottweil erhoben und beantragt,

Lauffer zu verurteilen, die Verteilung des Prospektes zu unterlassen.

In diesem Prozeß haben wir weiterhin die Unzulässigkeit folgender Ankündigungen geltend gemacht:

- a) Die ohne Einschränkung gebrachten Ankündigungen „mehrjährige Garantie“ und „frachtfreie Lieferung“,
- b) die Urteile aus dem Kundenkreise Lauffers, insoweit sie die versteckte Behauptung enthalten, daß Lauffer wesentlich billiger liefere als die Uhrenhandlung,
- c) die Bezugnahme auf das Urteil des Landgerichts Karlsruhe und die in diesem Rechtsstreit abgegebenen Sachverständigengutachten,
- d) die Ankündigung „direkt ab Spezialfabrik ohne jeden Zwischenhandel“ und
- e) die Ankündigung „konkurrenzlos billige Preise“.

Diese Klage haben wir mit einem Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung verbunden. Über den Antrag ist durch Urteil des Landgerichts Rottweil vom 15. November 1929 entschieden worden. Insoweit verweisen wir auf die Veröffentlichung in Nr. 47 unserer UHRMACHERKUNST. Lauffer beabsichtigt nicht, gegen dieses Urteil Berufung einzulegen.

In dem Prozeß selbst (Hauptsache) steht Termin zur mündlichen Verhandlung am 6. Dezember 1929 an.